



Geldwäscheprävention - Newsletter Nummer 19

vom 27.08.2020

Die Themen dieses Newsletters sind:

- [FAQ zum Transparenzregister](#)
- [Aktuelle Liste der Länder mit hohem Risiko](#)
- [Neue Veröffentlichung: Handreichung Risikoanalyse](#)
- [Registrierung FIU Verdachtsmeldungen](#)
- [FIU Veröffentlichungen](#)

FAQ zum Transparenzregister

Das Bundesverwaltungsamt hat auf seiner Homepage [Fragen und Antworten zum Transparenzregister](#) (Stand 19.08.2020) veröffentlicht. Sollten Sie weitere Informationen zum Transparenzregister benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das Bundesverwaltungsamt (TransparenzRegister@bva.bund.de).

Aktuelle Liste der Länder mit hohem Risiko

Die aktuelle EU- und FATF-Liste der Länder mit hohem Risiko finden Sie [hier](#). Die dort genannten Länder weisen hohe Defizite in der Bekämpfung der Geldwäsche auf und verlangen von den Verpflichteten die Anwendung verstärkter Sorgfaltspflichten nach § 15 GwG i.V.m. Anlage 2 GwG.

Neue Veröffentlichung: Handreichung Risikoanalyse

Die Erstellung einer Risikoanalyse stellt Verpflichtete oft vor große Herausforderungen. Die Aufsichtsbehörden in Hessen haben aus diesem Grund ein weiteres Merkblatt entwickelt, das eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben soll. Die neue Handreichung soll Sie bei der Erstellung Ihrer Risikoanalyse, die zu den wesentlichen geldwäscherechtlichen Pflichten zählt, unterstützen. Sie finden diese auch zum [Download](#) auf unserer Internetseite unter Geldwäsche in der Rubrik Risikomanagement.

Registrierung FIU Verdachtsmeldungen

Wir möchten Sie auf die nachfolgende Grundlage zur Registrierungspflicht bei der FIU hinweisen: „Alle Verpflichteten haben sich unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen elektronisch zu registrieren (§45 Abs. 1 S. 2 GwG).“ Weitere Informationen zur Registrierung finden Sie auf der [Homepage der FIU](#).

FIU Veröffentlichungen

Im Bereich www.fiu-intern.de finden Sie immer aktuelle Informationen zur Geldwäscheprävention. Dafür genügt eine einmalige Registrierung für diesen Bereich bei der FIU. Derzeit neu sind das überarbeitete Gemeinsame Merkblatt der Länder (Basisinformationen Geldwäschegesetz) und mehrere Typologiepapiere insbesondere zur Covid19-Thematik.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de

Ihre Ansprechpartnerinnen beim Regierungspräsidium Kassel:

Frau Ellrich
Telefon: 0561-106-1202

Frau Jung
Telefon: 0561-106-2130

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
Fax: 0611-32764-1056
E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
[Internetseite](#)